



Hausordnung

Die Klubräume stehen im Eigentum des Park-Bridge-Club Graz. Sie dienen in erster Linie dem Erreichen des Vereinszwecks und stehen für die Durchführung von Bridge-Wettkämpfen aller Art sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Wir erwarten von den Mitgliedern und Gästen des Vereins, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für ein angenehmes Zusammenleben und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Oberste Grundsätze sind: Wir behandeln das Vereinseigentum pfleglich und sachgemäß. Jeder Einzelne leistet eigenverantwortlich einen Beitrag zu einem positiven Vereinsleben. Insbesondere ist jedes Mitglied verpflichtet, den Vorstand bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und der Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften zu unterstützen.

Für die Beschädigung von Vereinseigentum und den Räumlichkeiten dieses Objektes ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung.

1. Zugang zu den Klubräumen

Zugang zu den Klubräumen (Schlüssel bzw. Freischaltung des elektronischen Schlosses) erhalten Mitglieder des Vorstandes sowie Mitglieder, deren diesbezüglicher schriftlicher Antrag vom Vorstand gebilligt worden ist. Der Vorstand ist nach Sachlage jederzeit zur Rückforderung der Schlüssel bzw. zum Widerruf des elektronischen Zuganges berechtigt. Eine Weitergabe der Zutrittsmöglichkeit durch den Schlüsselinhaber an andere Mitglieder bzw. fremde Personen ist nicht zulässig.

Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vorstand sofort zu melden. Der Verein ist erforderlichenfalls berechtigt, die in Frage kommenden Schlösser und sämtliche dazugehörigen Schlüssel auf Kosten des betreffenden Mitgliedes bzw. Schlüsselinhabers, ändern zu lassen. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein sind sämtliche in seinem Besitz befindlichen vereinseigenen Schlüssel unverzüglich einem Vorstandsmitglied zurückzugeben. Anderenfalls ist der Verein zu den gleichen Maßnahmen wie im Verlustfall berechtigt.

2. Allgemeines

- Jede eigenmächtige Veränderung von Vereinseigentum, deren Räumlichkeiten bzw. dieses Objektes, ist untersagt. Tische, Sessel und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in andere Räumlichkeiten gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.
- Beim Verbrauch von elektrischer Energie und Wasser ist auf größtmögliche Sparsamkeit zu achten. Elektrische Geräte, sowie das Licht, sind bei verlassen der Vereinsräume bzw. des Objektes auszuschalten.
- Das Rauchen ist in den Vereinsräumen nicht gestattet.
- Das Betreten der Räume mit offenem Licht ist verboten.
- Abfälle jeder Art sind in die dafür vorgesehen Behälter zu werfen.
- Die Fenster sind bei endgültigem Verlassen der Räume zu schließen.
- Übernachtungen in den Vereinsräumen sind nicht gestattet.

3. Öffnungszeiten

Das Clublokal wird spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn geöffnet. Das Clublokal wird nach dem Turnier vom Kantinenbetreiber oder Turnierleiter geschlossen.



4. Hausturnierorganisation

Beginnzeiten der Hausturniere laut Aushang. Nennungen zu Turnieren können schriftlich im Klub auf der Nennliste, telefonisch oder, wenn verfügbar, über das Internet erfolgen. Die Nennfrist endet 15 Minuten vor Turnierbeginn (Paarturnier und Miniteam 18:45, Teamturnier 18:15). Bei späterer Nennung obliegt es der Turnierleitung, das Paar/Team gegen eine Gebühr von 10 Euro ins Turnier aufzunehmen.

Gästebeiträge sind vor Beginn des Turniers zu begleichen. Eingehoben wird der Betrag vom Betreiber der Kantine, bei dessen Abwesenheit vom Turnierleiter.

Es gibt pro Turnier einen Hauptturnierleiter, der für die Turnierorganisation, die Turnierleitung und die Abrechnung verantwortlich ist. Der Name des Turnierleiters wird ausgehängt.

Es ist selbstverständlich, dass nach dem Spiel alle gemeinsam die Ordnung im Spielsaal wieder herstellen. Das stationäre Paar bzw. das Nord/Süd-Paar in der letzten Runde bringen Bridgemate, Tischkarte und Boards zum Tisch im großen Spielsaal, legen die Bridgemates in das richtige Fach im Koffer, stapeln die Tischkarten und bilden mit den Boards zwei sortierte Stapel.

Während des Turniers ist es verboten, Mobiltelefone zu verwenden. Diese sind aus- oder auf lautlos zu schalten). Wenn jemand erreicht werden muss, kann das Telefon beim Kantinenbetreiber oder Turnierleiter im Büro hinterlegt werden. Wenn ein Mobiltelefon benutzt wird oder läutet, ist vom Turnierleiter eine Gebühr von €5 einzuheben.

Während des Durchgangs ist so leise zu sprechen, dass andere Tische nicht gestört werden. Das Besprechen des Boards nach dem Spiel ist zu unterlassen. Wenn die Karten zum nächsten Board herausgenommen wurden, ist es verboten, über das vorige Board zu sprechen.

Bei Verletzung dieser Regeln kann der Turnierleiter eine Verwarnung aussprechen bzw. im Wiederholungsfall eine Strafe von ½ Top bzw. 3VP.

5. Nutzung der Klubräume durch Mitglieder

Für die Abhaltung von Bridgekursen und Fortbildungsveranstaltungen sind 10% des Kursbeitrages pro Teilnehmer an den Klub abzuführen. Bei einer Teilnahme von Nichtmitgliedern ist zusätzlich ein Gästebeitrag von 4€ pro Veranstaltungstag zu entrichten. Für die Abhaltung von Kursen für Anfänger ist kein Beitrag zu entrichten.

Die Klubräume können auch für private Veranstaltungen der Mitglieder genutzt werden. Die Termine sind dabei so zu wählen, dass es zu keinen Kollisionen mit Hausturnieren oder anderen Klubveranstaltungen kommt. Im Bedarfsfall ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand entscheidet über die Durchführbarkeit und über die Höhe der Benutzungskosten (Reinigung, Karten, Wasser, ...) im Einzelfall.

Es ist selbstverständlich, dass nach Südliga-Spielen die Spielräume aufgeräumt verlassen werden (Boards, Screens, Flaschen, Teller, ...).

6. Verleih von Spielmaterial

Spielmaterial kann von Mitgliedern sowie von anderen Klubs zur Durchführung von Turnieren entlehnt werden. Hierbei sind folgende Leihgebühren zu entrichten:

- Boardsätze: 5 Euro pro Boardsatz (32 Board) bis zu drei Tage, darüber 10€ (max. 1 Woche)
- Biddingboxen 1€ pro Tisch bis zu drei Tage, darüber hinaus 2€ (max. 1 Woche)
- Bridgemates: 1 Euro pro Bridgemate und Tag



7. Umgang mit dem Spielmaterial

Die Spielkarten, die Bidding-Karten, die Laufzettel und alle anderen verwendeten Utensilien sind mit Umsicht zu verwenden. Das gilt auch für Kugelschreiber, die nach dem Turnier wieder zurückzulegen sind.

Bei fahrlässigem Umgang mit dem Material kann der Turnierleiter eine entsprechende Gebühr, die in der Höhe dem entstandenen Schaden entspricht, einheben.

8. Benutzung der Küche

Die Küche wird von einem Klubmitglied bewirtschaftet. Der Kantinenbetreiber kann Klubmitgliedern den Zugang zur Kantine gewähren. Keine Selbstbedienung! Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist während der Betriebszeiten der Kantine nicht zulässig.

Außerhalb der Geschäftszeiten des Betreibers können Getränke per Selbstbedienung konsumiert werden. Es muss die Konsumation dem Kantinenbetreiber schriftlich mitgeteilt werden.

9. Parkplatz

Der Parkplatz vor dem Klublokaleingang ist vorbehalten dem Kantinenbetreiber zugeordnet. Andere Klubmitglieder dürfen den Parkplatz nicht verwenden. Beim Parken ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz bleibt, um Fahrräder im Fahrradständer abzustellen.

10. Konsequenzen bei Verstößen

Die Anwendung der Konsequenzen obliegt dem Turnierleiter bzw. bei größeren Vergehen dem Vorstand.

11. Büro

Der Zutritt zum Büro ist Vorstandsmitgliedern, Personen, die im aktuellen Turnier Tätigkeiten durchführen sowie Personen, die folgende Turniere vorbereiten, vorbehalten.

12. Sonstiges

Nichtraucher werden gebeten, die Mäntel im oberen Bereich aufzuhängen.

Die Gesprächslautstärke im Freien ist insbesondere ab 22 Uhr niedrig zu halten. Die Haustür ist leise zu schließen.

Diese Hausordnung tritt mit 15.5.2017 in Kraft.